WESTDEUTSCHER JUNGMÄNNERBUND CVJM

56 Wuppertal-Barmen / Bundeshöhe 6
(Postfach)
Telefon (02121) 559391
Postscheckkonto Köln 92107
Stadtsparkasse Wuppertal 507343

An alle
Vereine und Gruppen
im Westbund/CVJM

Anfang Dezember 1968

Betr.: Beitragserhöhung ab Januar 1969

Liebe Brüder!

Heute möchten wir Sie offiziell über einen Beschluß der Bundesvertretung unterrichten, die bei 9 Gegenstimmen und 11 Stimmenthaltungen - also mit überwiegender Stimmenmehrheit - einer Regelung zugestimmt hat, die die Finanzlücke schließen soll, die sonst für das nächste Jahr zu erwarten gewesen wäre. Es war ein hartes Ringen, denn es ging und geht dabei nicht nur um Finanzen, sondern in gleicher Weise um Sinn und Ziel unserer Arbeit und damit um die Frage, wie wir wir den uns gegebenen Auftrag verwirklichen.

Mancher kleine Verein wird den Beschluß der Bundesvertretung als Härte empfinden. Einige Berichte aus Kreisverbänden und Vereinen haben wir dazu gehört. Wenn dennoch die Entscheidung so gefallen ist, dann geschah das nicht unter einem Hinwegsetzen über die Sorgen und Fragen, die an den Bund herangetragen wurden. Wir haben uns auch Gedanken darüber gemacht, wo der Weg sein kann für die Vereine und Gruppen, die durch diesen Beschluß ihre finanziellen Verpflichtungen als nicht oder nur schwer erfüllbar ansehen müssen. Wir waren der Meinung, daß etwa eine Kollekte beim Jahresfest, an einem Elternabend, bei einer Feierstunde oder anläßlich eines Jugendgottesdienstes helfen könnte, den Bundesbeitrag zu entrichten. Einen empfehlenswerten Vorschlag machen die Siegerländer Brüder:
Sie denken an einen internen "Lastenausgleich" innerhalb ihres Kreisverbandes, damit der Kreisverband als ganzer die Verpflichtung erfüllen kann. Schließlich ist in begründeten Notfällen auch ein Antrag an den Bundesvorstand auf Ermäßigung möglich.

Wir hoffen, damit Wege gezeigt zu haben, die für alle eine Hilfe sind, sowohl für die Vereine wie auch für den Bund.

b.w.

Nachstehend geben wir Ihnen die nach dem Beschluß der Bundesvertretung ab Januar 1969 gültigen Beitragssätze bekannt:

Zu den bisherigen Bundesbeiträgen für die Altersstufen

9 - 13 Jahre	DM	o,1o monatlich
14 - 17 Jahre	DM	o,25 monatlich
18 - 25 Jahre	DM	o,6o monatlich
ab 26 Jahre	DM	o,6o monatlich

wird ein monatlicher Grundbeitrag in folgender Staffelung erhoben

DM	6,--	für Vereine	bis zu	1o	Mitgliedern	ab 14 Jahre
DM	12,--	" "	von	11 - 25	"	" "
DM	18,--	" "	"	26 - 5o	"	" "
DM	25,--	" "	"	51 - 75	"	" "
DM	35,--	" "	"	76 -1oo	"	" "
DM	45,--	" "	"	1o1 -15o	"	" "
DM	6o,--	" "	"	151 -2oo	"	" "
DM	75,--	" "	"	2o1 -3oo	"	" "
DM	9o,--	" "	"	über 3oo	"	" "

Zu den Zahlen noch einige Anmerkungen:

1. Nach der Einführung eines monatlichen Grundbeitrages entfallen die bisherigen Verpflichtungen "halbe Festkollekte" und "Umlage für Weltbund und Reichsverband", ebenso entfällt die Zahlung eines besonderen Beitrages zur Unfall- und Haftpflichtversicherung des Bundes.

2. Bei der Festsetzung des Grundbeitrages werden die Zahlen der Jungschar nicht berücksichtigt, während der durch die Zahlung des Grundbeitrages gegebene Versicherungsschutz alle Jungscharler einschließt, für die der monatliche Bundesbeitrag von 1o Pfennig (s.oben) bezahlt wird.

3. Außer den bundesbeitragzahlenden Mitgliedern sind Gäste (Besucher) bis zu 1o % der Gesamtmitgliederzahl in den Versicherungsschutz unentgeltlich einbezogen.
   Einzelheiten über die künftige Regelung des Versicherungswesens nennt das beiliegende Merkblatt "Versicherungsschutz 1969".

Diese Regelung ist zunächst für zwei Jahre beschlossen worden. Alle Vereine erhalten in Kürze einen Fragebogen zugestellt, mit dem sie ihre Erwartungen und Forderungen an den Bund schriftlich präzisieren können. Diese Antworten müßten bis zum 31. März 1969 beim Bund vorliegen. Der Bundesvorstand wird dann das Ergebnis